

JAHRESVORSCHAU 2024

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

AUF GRUNDLAGE DES

**LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMMES DER
EUROPÄISCHEN KOMMISSION FÜR 2024**
(COM(2023) 638 final)

UND

**DES PROGRAMMES DES RATES
(SPANIEN, BELGIEN, UNGARN)**
(10597/23)

1. Arbeitsprogramm der Kommission 2024 – „Heute handeln, um für morgen bereit zu sein“

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission (EK) für 2024 steht vor allem im Zeichen der weiteren Umsetzung der in der Beitragsleistung der EK zum Strategischen Kompass festgelegten Handlungsstränge (COM(2022) 60 final). Ergänzende Referenzdokumente sind der Strategische Kompass (angenommen durch die 27 Außen- und Verteidigungsminister am 21. März 2022 und indossiert durch die 27 Staats- und Regierungschefs am 25. März 2022) sowie die Versailles-Erklärung vom 10. März 2022. Schwerpunkte im Arbeitsprogramm der EK 2024 richten sich demnach auf die Umsetzung, Stärkung und Implementierung bereits ergangener Initiativen, wie beispielsweise dem „*European Green Deal*“, dem „*NextGenerationEU*“, dem „*European democracy action plan*“, dem „*New Pact on Migration and Asylum*“, der Unterstützungsleistung für die Ukraine, dem „*Global Gateway*“, der „*European Defence Industrial Strategy*“ (EDIS), Digitalisierung und Cyber sowie weiteren Initiativen. Auch eine bereits vorgelegte Initiative zur Aufstockung des langfristigen EU-Haushalts soll vorangetrieben werden. Diese soll unter anderem eine vertiefte Unterstützung der Ukraine sowie die Finanzierung von beschlossenen Maßnahmen im Kontext Migration ermöglichen, die Resilienz der EU verbessern und die Handlungsmöglichkeiten der EU im internationalen Krisen- und Konfliktmanagement (IKKM) steigern. Bei allen Umsetzungsmaßnahmen wird die EK auf vertragskonforme Implementierung durch die EU-Mitgliedstaaten (EU-MS) achten und auf die „*2030 Agenda for Sustainable Development*“ referenzieren.

Wie im Strategischen Kompass vorgesehen, wurde auch die Kooperation mit Drittstaaten (z.B. Chile, Neuseeland, Kenia) bzw. Internationalen Organisationen ausgebaut. Dahingehend ist vor allem die dritte Gemeinsame Erklärung zur EU-NATO-Kooperation zu nennen, welche die Zusammenarbeit auf neue sicherheitskritische Bereiche ausweitet (Widerstandsfähigkeit, neue und disruptive Technologien, Verteidigung und Raumfahrt). Gemäß Arbeitsprogramm der EK 2024

sollen Kooperationen weiterhin ausgebaut werden (z.B. Australien, Mexiko, Republik Korea, Indien, Singapur etc.). Im Kontext Kooperation soll auch das „*Global Gateway*“ (v.a. grüne Energie, kritische Rohstoffe, Konnektivität, Gesundheit und Bildung) weiter gestärkt und sektorale Strategien und Aktionspläne umgesetzt werden. Dahingehend sind die Strategie für ein internationales Engagement im Energiebereich, die Gemeinsame Mitteilung über die internationale Meerespolitik, die Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung, die Aktualisierung der EU-Strategie für die maritime Sicherheit, die Gemeinsame Mitteilung über eine Partnerschaft mit der Golfregion und die neue Agenda für Lateinamerika und die Karibik zu nennen.

Im Kapitel „*A Stronger Europe in the World*“ werden wachsende Spannungen sowie geopolitische Umwälzungen angesprochen und der damit zusammenhängende Bedarf des Schutzes der regelbasierten internationalen Ordnung thematisiert. Auch die Notwendigkeit erneuter Bemühungen um eine Wiederbelebung des Friedensprozesses im Nahen Osten wird angesprochen. Im Kontext der militärischen Unterstützungsleistung der EU für die Ukraine und der damit zusammenhängenden entstandenen Lücken in den Verteidigungsvorräten der EU-MS wurden zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie spezifische Maßnahmen ergriffen. Erstens die Verordnung über die Einrichtung eines Instruments zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung (EDIRPA) inklusive der Bildung einer Task Force für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern. Und zweitens die Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion (ASAP). Die Initiative „*European Defence Industrial Strategy*“ soll bereits im ersten Quartal 2024 vorgelegt werden, diesbezügliche Koordinierungsmaßnahmen sind aktuell im Laufen. Die weitere Umsetzung der durch den Strategischen Kompass vorgegebenen Ziele ist prioritätär.

Laut Arbeitsprogramm der EK 2024 ist nur eine geringe Anzahl an neuen Initiativen vorgesehen. Diese fokussieren sich in erster Linie auf die Reduzierung

beziehungsweise Optimierung des Verwaltungsaufwandes, die Standardisierung von Vermarktungsnormen, den Schutz von Frauen und Kindern sowie auf Digitalisierung und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Betriebe. Diesbezüglich wird die EK die Entwicklung von Instrumenten der künstlichen Intelligenz in den Mittelpunkt stellen und an der Ausweitung der Nutzung von e-Plattformen für die Sammlung und den Austausch von Daten arbeiten.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Das BMLV unterstützt das Arbeitsprogramm der EK 2024, welches sich auf die Umsetzung der Vorgaben aus dem Strategischen Kompass (SK) fokussiert. Der SK ist ein sicherheits- und verteidigungspolitisches Grundlagendokument mit klaren Zielen und zeitlichen Vorgaben zur Umsetzung. Der SK wird von Österreich (ressortübergreifend) voll und ganz befürwortet.

Das Arbeitsprogramm der EK 2024, welches den Fokus auf Fortsetzung der Beitragsleistungen zur Umsetzung legt, enthält militärische, aber eben auch über den militärischen Verantwortungsbereich hinausgehende Ziele, die in Folge weiterhin einen erhöhten Koordinierungsbedarf mit anderen Ressorts erfordern werden. Darüber hinaus wird der EK eine bedeutendere Rolle in Fragen der Sicherheit und Verteidigung zukommen als bisher.

2. Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2024) – „Die Strategische Agenda voranbringen“

Im Programm der Trio-Ratspräsidentschaft (Spanien, Belgien und Ungarn) wird vor allem auf den Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine und die damit verbundene zunehmende globale Unsicherheit referenziert. Der Schwerpunkt des Achtzehnmonatsprogrammes liegt daher auf der Stärkung der Resilienz und der strategischen Autonomie der EU.

- Der Rat erläutert auf Seite 2 des Trio-Programmes diesbezüglich folgende Notwendigkeiten:

Die „Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU durch Stärkung unserer industriellen Basis“ sowie die „Stärkung internationaler Partnerschaften, der multilateralen Zusammenarbeit und der Sicherheit in allen ihren Dimensionen [...], wobei gleichzeitig die Interessen der EU auf der Grundlage unserer Werte selbstbewusster vertreten und die Handlungsfähigkeit der EU in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung gestärkt werden müssen. [...] Ferner wird der Dreivorsitz zu den Überlegungen beitragen, wie neue Mitglieder in einer Weise integriert werden können, die der Stärkung zentraler europäischer Strategien dient.“

Das BMLV kommentiert dies wie folgt:

Die Stärkung der europäischen industriellen Basis in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung wird unterstützt. Es ist insbesondere hervorzuheben, dass eine Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung unverzichtbar ist. Interessen der EU auf der Grundlage unserer Werte können nur vertreten werden, wenn die EU-MS eine glaubhafte Handlungsfähigkeit in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung vorweisen können. Handlungsfähigkeit geht einher mit der Fähigkeit zur Entscheidung.

- Der Rat erläutert auf Seite 3 des Trio-Programmes:

„Er wird mit Blick auf die Industriepolitik der EU offene strategische Autonomie, wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit, das Kreislaufprinzip und Wettbewerbsfähigkeit fördern und dabei besonderes Augenmerk auf den grünen und den digitalen Wandel richten. Gebührende Aufmerksamkeit sollte der Rolle der KMU im EU-Binnenmarkt und der Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen gewidmet werden.“

Das BMLV kommentiert dies wie folgt:

Es wird auf eine stärkere Rolle der KMU im EU-Binnenmarkt gesetzt und betont, dass bürokratische Hürden für Unternehmen möglichst minimiert werden sollten, um eine Teilnahme österreichischer KMU zu ermöglichen.

- Der Rat erläutert auf Seite 4 des Trio-Programmes:

„Der Dreivorsitz wird der Zusammenarbeit der EU im Bereich Forschung und Innovation Vorrang einräumen, um mit deren Hilfe die zentralen Herausforderungen für die EU zu bewältigen.“

Das BMLV kommentiert diesen Satz wie folgt:

Die EU sollte eine stärkere Rolle im Bereich Forschung und Innovation übernehmen, insbesondere im Kontext der Sicherheit und Verteidigung. Eine entsprechende institutionelle Struktur könnte durch die EK/Generaldirektion Verteidigungsindustrie und Weltraum (DG DEFIS) geschaffen werden.

- Der Rat erläutert auf Seite 4 des Trio-Programmes:

„Er wird sich auf die Regulierung des Weltraums und insbesondere auf das Weltraumverkehrsmanagement konzentrieren. Ferner wird er eine

Weltrauminfrastruktur mit besonderem Schwerpunkt auf Cybersicherheit und sicherer Konnektivität entwickeln.“

➤ Weiters erläutert der Rat auf Seite 10 des Trio-Programmes:

„Er wird ferner die Umsetzung der Weltraumstrategie der Europäischen Union für Sicherheit und Verteidigung, die vom Rat im zweiten Halbjahr 2023 gebilligt werden soll, sowie der überarbeiteten EU-Strategie für maritime Sicherheit und des dazugehörigen Aktionsplans fördern.“

Das BMLV kommentiert dies wie folgt:

Beide Vorhaben werden im Rahmen der Umsetzung des Strategischen Kompasses unterstützt und es erfolgt eine aktive Beteiligung entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten und Kompetenzen.

➤ Der Rat erläutert auf Seite 6 des Trio-Programmes:

„Der Dreivorsitz wird seine Arbeiten zur weiteren Straffung der Krisenbewältigungsstrukturen der EU fortsetzen.“

Das BMLV kommentiert diesen Satz wie folgt:

Der Aufbau von Krisenbewältigungsstrukturen der EU wird konkret unterstützt durch:

- den weiteren Aufwuchs des Militärischen Planungs- und Durchführungsstabes (MPCC) zu einem Strategischen Kommando für alle GSVP-Missionen und Operationen;
- die Ausweitung der gemeinsamen Kosten für GSVP-Missionen und Operationen im Wege der Europäischen Friedensfazilität;
- den Aufbau der Krisenreaktionsfähigkeit der EU.

- Der Rat erläutert auf Seite 8 des Trio-Programmes:

„Der Dreivorsitz erinnert daran, dass die Europäische Union ihre unerschütterliche und fortgesetzte politische, wirtschaftliche, finanzielle, militärische und humanitäre Unterstützung – unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten – dafür bekräftigt hat, dass die Ukraine ihr naturgegebenes Recht auf Selbstverteidigung gegen Russlands rechtswidrigen Angriffskrieg so lange wie nötig ausübt. Er hat sich verpflichtet, dem Rest der Welt bei der Bewältigung der Folgen des russischen Krieges zu helfen und einen Beitrag zur Koordinierung der langfristigen finanziellen Unterstützung für den Wiederaufbau der Ukraine zu leisten [...].“

Das BMLV kommentiert dies wie folgt:

Österreich wird weiterhin die Maßnahmen der EU zur Unterstützung der Ukraine in verschiedenen Bereichen mittragen, einschließlich finanzieller, humanitärer und nicht-letaler militärischer Hilfe. Was die Bereitstellung von Waffen und Munition an die Ukraine im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität betrifft, wird sich Österreich im Einklang mit dem spezifischen Charakter der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiter konstruktiv enthalten.

- Der Rat erläutert auf Seite 8 des Trio-Programmes:

„Der Dreivorsitz wird den EU-Erweiterungsprozess im Einklang mit der neuen Methodik auf der Grundlage der Berichterstattung der Kommission und mit einem leistungsorientierten Ansatz voranbringen, wobei er der Fähigkeit der EU zur Aufnahme neuer Mitglieder Rechnung tragen wird.“

Das BMLV kommentiert diesen Satz wie folgt:

Der EU-Erweiterungsprozess wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten unterstützt.

- Weiters erläutert der Rat auf Seite 8 des Trio-Programmes:

„Die unmittelbare Nachbarschaft der Europäischen Union wird weiter einen wichtigen Schwerpunkt bilden. Der Dreivorsitz wird die EU und ihre Partner bei der Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, und gegebenenfalls bei der Umsetzung ihrer Reformagenden unterstützen. Er wird daran arbeiten, [...] die Partnerschaften mit dem Westbalkan auszubauen [...].“

Das BMLV kommentiert diesen Satz wie folgt:

Traditionell engagiert sich das BMLV für die Unterstützung der Westbalkan-Partner und setzt sich aktiv für die Umsetzung des Projekts „*Western Balkan Security Defence College*“ (WBSDC) ein, welches ein Vorhaben der Zentraleuropäischen Verteidigungskooperation (CEDC) ist.

- Der Rat erläutert auf Seite 8 des Trio-Programmes:

„Der Dreivorsitz wird dazu beitragen, die Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) als ein Forum für den europaweiten politischen Dialog auf hoher Ebene zwischen den EU-Mitgliedstaaten und ihren engsten Nachbarn über europäische Stabilität und Sicherheit, Energieversorgungssicherheit und Resilienz zu gestalten.“

Das BMLV kommentiert diesen Satz wie folgt:

Volle Unterstützung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.

- Bezogen auf den Ausbau von Partnerschaften erläutert der Rat auf Seite 9 des Trio-Programmes:

„Er wird eine für beide Seiten vorteilhafte strategische Partnerschaft und positive Beziehungen zu den Vereinigten Staaten unterstützen, auch innerhalb des EU-NATO-Rahmens.“ [...] Er wird [...] die strategische Partnerschaft mit Kanada unterstützen. [...] (sowie) Folgemaßnahmen zu dem Gipfeltreffen EU-Afrikanische Union vom Februar 2022 einleiten [...] (und) auf der Grundlage der EU-Strategie für den indopazifischen Raum den Dialog, die Zusammenarbeit, die Außenwirkung und die Sichtbarkeit im asiatisch-pazifischen Raum fördern. [...] Aufbauend auf der EU-Strategie für Zentralasien von 2019 wird geprüft, wie die Zusammenarbeit zwischen der EU und Zentralasien ausgebaut werden kann.“

Das BMLV kommentiert dies wie folgt:

Auf Grundlage der bereits gefassten Beschlüsse und der Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Juni 2020 und 7. Dezember 2020 unterstützt das BMLV die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA im Bereich Sicherheit und Verteidigung sowie eine vertiefte strategische Kooperation zwischen der EU und der NATO. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, herkömmliche und aufkommende Bedrohungen und Herausforderungen zu bewältigen. Damit wird auch zur Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung beigetragen, deren Mittelpunkt die Vereinten Nationen bilden.

➤ Der Rat erläutert auf Seite 10 des Trio-Programmes:

„Angesichts des sich rasch verändernden und verschlechternden europäischen Sicherheitsumfelds ist der Dreivorsitz entschlossen, die Handlungsfähigkeit der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung zu stärken, indem die Umsetzung des Strategischen Kompasses der EU – auch durch den Aufbau bilateraler Partnerschaften mit gleichgesinnten Ländern – zeitplangerecht sichergestellt und die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO im Einklang mit der im Januar 2023 unterzeichneten dritten gemeinsamen Erklärung vertieft wird. Besondere Aufmerksamkeit werden die drei Vorsitze auch der Festlegung der Prioritäten für die

Strategische Partnerschaft VN-EU für Friedenseinsätze und Krisenbewältigung für die Zeit nach 2024 und der Umsetzung globaler Agenden widmen.“

Das BMLV kommentiert dies wie folgt:

Die Vorgaben aus dem Strategischen Kompass hinsichtlich der Partnerschaften mit der USA, NATO, VN, OSZE und gleichgesinnten Staaten sowie auch sämtliche Maßnahmen, die dazu beitragen, die regelbasierte internationale Weltordnung zu stärken, werden befürwortet.

➤ Der Rat erläutert auf Seite 10 des Trio-Programmes:

„Der Dreivorsitz wird sich auch auf Folgendes konzentrieren: die strategische Überprüfung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ), die Halbzeitüberprüfung des Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) und die Überarbeitung des Beschlusses des Rates zur Einrichtung der Europäischen Friedensfazilität (EFF), deren globale Reichweite und Ambitionsniveau unbedingt aufrechterhalten werden müssen, sowie die Überlegungen zur künftigen Entwicklung der Gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik (GSVP).“

Das BMLV kommentiert diesen Satz wie folgt:

Die Halbzeitüberprüfung des EVF wird durch die EK/Generaldirektion Verteidigungsindustrie und Weltraum (DG DEFIS) im Rahmen ihrer Verantwortung für den EVF wahrgenommen. Die inhaltliche Bearbeitung und Abstimmung mit den EU-MS findet dazu im Programmkomitee des EVF statt. Die interministerielle Steuerung des EVF-Beirates sowie die nationale Koordinierung und Vertretung im Programmkomitee des EVF liegt in der Verantwortung des BMLV. Im Rahmen dieser Zuständigkeit wird das BMLV die Mitwirkung Österreichs zur Halbzeitüberprüfung sicherstellen. Die Bearbeitungen zur Halbzeitüberprüfung durch die EK/DG DEFIS sehen im Q1-Q3/2024 eine breite Einbindung der EU-MS sowie aller Stakeholder im

EVF vor. Dabei sollen vor allem Fragen zur Effizienz und Effektivität der Kohärenz, der Relevanz sowie des Mehrwertes für die EU-MS zur Stärkung der militärischen Fähigkeitsentwicklung sowie der Verteidigungsindustriebasis beantwortet werden. Die Evaluierung wird bis Ende 2024 abgeschlossen. Die Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung fließen ab 2025 in die Entwicklung des nächsten EVF-Programms im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 ein.

Das ho. Ressort unterstützt die Strategische Überprüfung der SSZ als auch eine etwaige Adaptierung der 20 SSZ-Verpflichtungen aus dem Jahr 2017 an die aktuellen und künftigen globalen Entwicklungen auf Basis der EU-MS Bedrohungsanalyse. Hinsichtlich des EVF befürwortet das BMLV eine entsprechende finanzielle Dotierung im nächsten MFR. Hinsichtlich einer Überarbeitung des Beschlusses zur Einrichtung der EFF, tritt das BMLV für die Aufrechterhaltung der globalen Dimension der EFF ein. Überlegungen betreffend die notwendige Stärkung der GSVP werden seitens des BMLV begrüßt. Nach Vorliegen entsprechender Vorschläge wird sich das ho. Ressort entsprechend aktiv in enger Koordination mit BMEIA und BKA in eine etwaige Diskussion einbringen.

➤ Der Rat erläutert auf Seite 10 des Trio-Programmes:

„Der Dreiversitz wird auch daran arbeiten, die Fähigkeitenlücke zu schließen und die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung zu stärken, um so – auch durch die gemeinsame Beschaffung im Verteidigungsbereich und damit zusammenhängende Regelungen – die nahtlose Sicherheit der Versorgung mit militärischen Fähigkeiten zu gewährleisten.“

Das BMLV kommentiert diesen Satz wie folgt:

Das BMLV bringt sich aktiv in die Erarbeitung der „European Defence Industrial Strategy“ ein, unterstützt die Umwandlung der „Ad-Hoc Working Party Defence Industry“ (AHWPDI) in eine ständige Ratsarbeitsgruppe und wird sich aktiv in die

Erarbeitung der EU-Verordnung „*European Defence Investement Programme*“ (EDIP)

- Nachfolge-Verordnung von ASAP und EDIRPA - einbringen. Die nahtlose Versorgungssicherheit mit Rüstungs- und Verteidigungsgütern als auch mit militärischen Fähigkeiten ist unverzichtbar.

3. Wichtige Termine 2024

18. – 19. Jänner 2024	informelles DPD-Treffen
30. – 31 Jänner 2024	informeller Rat Auswärtige Angelegenheiten (Verteidigung)
Mai 2024	DPD-Treffen
28. Mai 2024	Rat Auswärtige Angelegenheiten (Verteidigung)

